
Abteilung: 2.1 - Jugendamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Jöbgen (Tel. 02641/975-346)
Aktenzeichen: 2.1-50-520
Vorlage-Nr.: 2.1/351/2015

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	23.07.2015	öffentlich	Entscheidung

Zuschussantrag - Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte „St. Martin“ Glees

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Ortsgemeinde Glees eine freiwillige Zuwendung aus Kreismitteln für die Durchführung von Sanierungsarbeiten und Baumaßnahmen in der Kath. Kindertagesstätte „St. Martin“ in Glees in Höhe von insgesamt 137.426,04 € im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren. Die Kreiszuwendung setzt sich wie folgt zusammen:

1. U3-Ausbau:	62.000,00 €
2. Sanierung:	75.426,04 €

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit Schreiben vom 02.03.2015 und 03.03.2015 beantragte die Ortsgemeinde Gleys die Gewährung von Kreiszuwendungen für folgende Maßnahmen:

1. U3-Ausbau:

Der Jugendhilfeausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 01.04.2014 über die Gewährung einer Kreiszuwendung für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte „St. Martin“ Gleys beraten und beschlossen. Damals lag dem Förderantrag die Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine Altersmischung zu Grunde. Für die notwendigen Baumaßnahmen wurde eine Förderung aus Kreismitteln in Höhe von 62.000,00 € bewilligt.

Die Baumaßnahmen aus diesem Förderantrag (1. Bauabschnitt) sind noch nicht abgeschlossen. Es steht noch die Errichtung eines Anbaus zur Verbesserung der Raumsituation aus.

In einem 2. Bauschnitt sollen nun u. a. der Wasch- und Wickelraum umgebaut, Personal-WC und Küche verlegt sowie eine Mensa eingerichtet werden. Hierdurch werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, um zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit 6 Plätzen für 2-Jährige umzuwandeln.

Gemäß Kostenberechnung belaufen sich die Kosten für den weiteren U3-Ausbau auf 248.950,05 € brutto. Von diesen Kosten kann gem. Ziffer 8.8.1 b) der Förderungsrichtlinien des Jugendamts eine Kreiszuwendung in Höhe von 50 % der Summe erfolgen, die nach Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 verbleibt. Nach dem Landesprogramm werden Baumaßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen für Kinder unter drei Jahren mit 4.900,00 € je neu geschaffenem Platz und 67.375,00 € je neu geschaffener Gruppe gefördert. Durch die Maßnahme werden 6 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen, sodass eine Landesförderung in Höhe von 29.400,00 € beantragt wird. Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 219.550,05 € ergibt sich bei einer Förderung in Höhe von 50 % der Kosten durch den Kreis grundsätzlich ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 109.775,03 €. Da gem. Ziffer 8.8.1 b) der Förderrichtlinien des Jugendamts die Kreisförderung max. 62.000,00 € je Gruppe beträgt, reduziert sich der Kreiszuschuss bei einer umzuwandelnden Gruppe auf 62.000,00 €.

2. Sanierungsarbeiten:

Im Zuge der U3-Baumaßnahme soll auch eine Bestandssanierung im Innenbereich des Kindergartens durchgeführt werden. Die Gesamtkosten für die geplanten Sanierungsmaßnahmen belaufen sich gemäß Kostenberechnung auf 317.164,86 € brutto. In dieser Summe sind nicht förderfähige Nebenkosten in Höhe von 90.886,73 € enthalten. Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich demnach auf

226.278,13 €. Nach Ziffer 8.6 der Förderungsrichtlinien des Jugendamts beträgt die Kreiszuwendung ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten. Die max. Kreisförderung beträgt somit 75.426,04 €. Sollten die tatsächlichen Kosten der Maßnahme geringer ausfallen, verringert sich der Förderbetrag entsprechend.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlage zur Vorlage:

Kosten- und Finanzierungsplan, Antragsschreiben, Kostenaufteilung, Entwurfspläne
